

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 71/2024**

Gegenstand der Vorlage:

**Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 (3) Thüringer
Kommunalordnung**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landrat wird gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, den Auftrag für die Ausstattung/Möblierung im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach (Vergabenummer Lragth-2024-10-28/0119) selbständig zu erteilen.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

16.12.2024

18.12.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kostenschätzung für diesen Auftrag beläuft sich auf 383.971,35 €. Somit ist gemäß § 20 Abs. 3 Pkt. 9 Geschäftsordnung des Kreistages Gotha der Kreisausschuss für die Vergabe zuständig. In Anbetracht dessen, dass die Herstellung bzw. Beschaffung der Möbel einer längeren Vorlaufzeit bedürfen, macht sich folgende Terminkette erforderlich, um die Eröffnung der Schule zum geplanten Termin vornehmen zu können:

08.11.2024	Bekanntmachung (Eu-weit)
10.12.2024	Submission
11.12.2024 - 15.01.2025	Auswertung durch das Fachamt und externe Fachplaner
15.01. - 22.01.2025	Nachforderung von Eignungsunterlagen
bis 22.01.2025	Frist zur Einreichung der Unterlagen durch Bieter
23.01. - 27.01.2025	Vorschlag Vergabevermerk, Auftrag, Vorinfo nach § 134 GWB
29.01.2025	Versand der Vorinformation nach § 134 GWB (10 Tage um Rüge und Nachprüfungsverfahren einzuleiten - Primärschutz Bieter)
11.02.2025	Erteilung Zuschlag

Da die erste Sitzung des Kreisausschusses im Jahr 2025 für den 24.03.2025 geplant ist, ist es nicht möglich, diese Terminkette einzuhalten.

B. Lösung

Der Landrat wird gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, den Auftrag selbstständig zu erteilen.

C. Alternativen

Zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2024

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Kreistag gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung